Papst Leo XIII. Enzyklika "Rerum novarum" (1891) über die Arbeiterfrage

16. Eine weitere Vorschrift schärft ein: Habet auch die gebührende Rücksicht auf das geistige Wohl und die religiösen Bedürfnisse der Besitzlosen; ihr Herren seid verpflichtet, ihnen Zeit zulassen für ihre gottesdienstlichen Übungen: ihr dürft sie nicht der Verführung und sittlichen Gefahren bei ihrer Verwendung aussetzen; den Sinn für Häuslichkeit und Sparsamkeit dürft ihr in ihnen nicht ersticken; es ist ungerecht, sie mit mehr Arbeit zu beschweren, als ihre Kräfte tragen können, oder Leistungen von innen zu fordern, die mit ihrem Alter oder Geschlecht in Widerspruch stehen.

17. Vor allem aber ist es Pflicht der Arbeitsherren, den Grundsatz: jedem das Seine, stets vor Augen zu behalten. Dieser Grundsatz sollte auch unparteisch auf die Höhe des Lohnes Anwendung finden, ohne daß die verschiedenen für die Billigkeit des Lohnmaßes mitzuberücksichtigenden Momente übersehen werden. Im allgemeinen ist in Bezug auf den Lohn wohl zu beachten, daß es wider göttliches und menschliches Gesetz geht, Notleidende zu drücken und auszubeuten um des eigenen Vorteils willen. Dem Arbeiter den ihm gebührenden Verdienst vorenthalten, ist eine Sünde, die zum Himmel schreit. "Siehe", sagt der Heilige Geist, "der Lohn der Arbeiter,... den ihr unterschlagen, schreit zu Gott, und ihre Stimmen dringen zum Herrn Sabaoth" (5) . Die Reichen dürfen endlich unter keinen Umständen die Besitzlosen in ihrem Erworbenen schädigen, sei es durch Gewalt oder durch Trug oder durch Wucherkünste: und das um so weniger als ihr Stand minder gegen Unrecht und Übervorteilung geschützt ist. Ihr Eigentum, weil gering, beansprucht eben deshalb um so mehr Unverletzlichkeit. Wer wird in Abrede stellen, daß die Befolgung dieser Vorschriften allein imstande sein würde, den bestehenden Zwiespalt samt seinen Ursachen zu beseitigen?









Gottesdienstordnung für die Basilika Birnau

Kapelle St. Kosmas und Damian in Nußdorf

ERSTER ADVENTSSONNTAG Sonntag, 3. Dez.

> Frühmesse 7.30 9.00 Heilige Messe

Feierliches Amt. Birnauer Choralschola 10.45

Montag, 4. Dez. Gedenktag der Hl. Barbara

Märtyrin in Nikomedien (306)

8.00 Heilige Messe

Dienstag, 5. Dez. Dienstag der ersten Adventswoche

> 8.00 Heilige Messe, anschl. Rosenkranz

Mittwoch, 6. Dez. Gedenktag des Hl. Nikolaus

Bischof von Myra (um 350)

8.00 Heilige Messe

Gedenktag des Hl. Ambrosius Donnerst., 7, Dez.

Bischof von Mailand, Kirchenlehrer (397)

8.00 Heilige Messe

18.00 Stille Anbetungsstunde

HOCHFEST DER OHNE ERBSÜNDE EMPFANGENEN Freitag, 8. Dez.

JUNGFRAU UND GOTTESMUTTER MARIA

Heilige Messe 8.00

Samstag, 9. Dez. Samstag der ersten Adventswoche

> 8.00 Heilige Messe, anschl. Rosenkranz

Sonntag, 10. Dez. **ZWEITER ADVENTSSONNTAG**

> 7.30 Frühmesse

9.00 Heilige Messe

10.45 Feierliches Amt Samstag, 16. Dez. 16.15 Rosenkranz

> 17.00 Vorahendmesse

> > 3. Adventssonntag

Montag, 25. Dez. HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN

> 9.00 Weihnachtsmesse

Kapelle St. Andreas in Deisendorf

Samstag, 9. Dez. 17.00 Vorabendmesse

2. Adventssonntag

Samstag, 23. Dez. Vorabendmesse 17.00

4. Adventssonntag

HEILIGABEND Sonntag, 24. Dez.

17.00 Heilige Messe

Beichtgelegenheit in Birnau: siehe Aushang

Pfarrbüro, Frau Boos: Montag-Donnerstag: 9-12 Uhr

Tel. 075 56 92 03 78